

Schutz- und Hygienekonzept (Vollständiges Dokument im Login-Bereich abrufbar)

für die Versammlung, die auf den gesetzlichen Grundlagen des

§ 12 (3) sowie § 14 (1) und (3)
der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin
Artikel 8 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland
Artikel 26 der Verfassung von Berlin - Abschnitt II: Grundrechte

stattfindet und deren Teilnehmende in einer Teilnehmerliste erfasst werden, deren vorschriftsmäßige Aufbewahrung und fristgerechte Löschung garantiert wird.

Dringender Appell an die Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen Mitglieds der Gemeinschaft: Personen, die in den beiden Wochen vor Versammlungstermin Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten und Personen mit Symptomen einer Corona-Virus-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen werden gebeten, den Versammlungsraum nicht zu betreten, sondern die Möglichkeit der schriftlichen Vollmacht wahrzunehmen. Für jede persönlich an der Versammlung teilnehmende Person besteht die unbedingte Pflicht, die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) einzuhalten.

Versammlungsleitung: WEG-Verwaltung

Zum Schutz der Versammlungsteilnehmenden vor einer weiteren Ausbreitung der COVID-19-Pandemie verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln anzuordnen und einzuhalten bzw. deren Einhaltung zu überwachen.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Meter

Aushang Hinweisschilder am Versammlungsort
Unterweisung der Versammlungsteilnehmenden bei Betreten des Versammlungsortes
Ausreichender Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Einzelsitzplätzen
Gewährleistung der nach der nutzbaren Fläche des Versammlungsortes zulässigen Teilnehmendenzahl bei der Durchführung der Versammlung

Mund-Nasen-Bedeckungen und Handhygiene

Ausstattung jeder/jedes Versammlungsteilnehmenden mit einem Infektionsschutz-Set folgenden Inhalts: 1 Kugelschreiber, 1 FFP2-Maske, 2 Paar Einweghandschuhe, 2 versiegelte Hygienetücher und 1 Desinfektionsspray, jeweils wirksam gegen SARS-Viren. Sicherstellung, dass jede(r) Versammlungsteilnehmende bei Betreten und Verlassen des Versammlungsortes eine FFP2-Maske als Mund-Nasen-Bedeckung trägt, diese Maske während der Versammlung nicht ablegt und mit Rücksicht auf alle Teilnehmenden die Infektionsschutzmaske auch während der eigenen Wortmeldung(en) trägt

Sanitär-, Versammlungsraum und Eingangsbereich

Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Reinigung der Hände
Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
Bereitstellung von hautschonender Flüssigseife und Einweghandschuhen
Anpassung der Reinigungsintervalle und regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen

Hinweis auf Verhaltensregeln

Verzicht auf gemeinsame Sprechchöre durch die Teilnehmenden während der Versammlung

Sonstige Hygienemaßnahmen und Gewährleistung der Nachverfolgung

Erstellen einer Versammlungsteilnehmerliste nach den gesetzlichen Vorgaben
Regelmäßige Belüftung des Versammlungsraumes
Aushang der Hygieneregeln

Ansprechpartner der Hygieneschutzmaßnahmen

WEG-Verwaltung (Name/Firma, Postanschrift, Geschäftsführer, Telefon, E-Mail-Adresse)